

Bahnpolizei : die SBB-Rules of Engagement

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **137 (2011)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-903580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer zu spät kommt

LUDEK LUDWIG HAVA

Der Ärger begann mit einem Gong und setzte sich mit folgender Durchsage fort: «Chrmm, ehm, liebe Fahrgäste! Aufgrund von Verspätungen auf dem Liniennetz wird das Fahrzeug gewendet. Bitte steigen Sie auf den folgenden Bus um, der in etwa 10 Minuten folgen wird. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Abend! Prrrd, krrk.»

Mir wurde klar, dass ich den Anschlussbus verpassen werde und somit auch das pünktliche Erscheinen zum Abendessen. Endlich zu Hause angehechtet, wartete schon meine Frau an der Tür. «Das Essen ist jetzt kalt wie eine Hundeschauze! Du und deine ewigen Ausreden. Ich kann es nicht mehr hören! Immer wenn du zu spät kommst, ist der ÖV daran schuld. Gestern war es noch der Buschauffeur, der an deiner Station nicht gehalten hatte. Vorgestern hastest du den Anschlusszug von hinten gesehen, einen Tag vorher hatte es dir angeblich den Kopf und Tasche zwischen die Türen geklemmt. Das soll ich dir glauben? Was willst du? Wieder mit dem Auto zur Arbeit fahren?



Das gibt nur noch mehr Stau und Gestank, wenn jeder Idiot allein in seinem Blech sitzt! Einen Töff? Nein. Vergiss es und schau, dass du mindestens einmal pünktlich bist!»

Nun, das Essen war wirklich kalt, die Stimmung noch kälter. Aber nur bis zum nächsten Abend. An diesem war ich früher zu Hause und habe gekocht. Meine Frau kam fast eine geschlagene Stunde zu spät und fluchte fürchterlich. «Stell dir vor! Von Bern nach Zürich kein Sitzplatz frei im Zug! Ich stand wie eine Erscheinung in der Nähe der Toilette zwischen Koffern und Rucksäcken. Und es stank. Die Klimaanlage war im Eimer, es war heiss und Verspätung hatten

wir auch noch. Den Anschluss und den Bus habe ich verpasst. Ob im Zug oder Bus, überall waren diese Klammeraffen vor den Türen, die meisten am Telefonieren oder Surfen. Einfach unglaublich!»

Ich liess meine Frau wettern, servierte dann das abgestandene Essen und hielt die Schnauze. Danach schrieb ich einen Brief an die Verkehrsbetriebe. Der Schlusssatz lautete: «Und sollte es mal zu einer Scheidung kommen, so sind Sie daran schuld!» Auf unsere Pinnwand in der Küche notierte ich am Abend Folgendes: «Wer zu spät kommt, den hat nicht das Leben bestraft. Es waren die Verkehrsbetriebe. Schatz, ich liebe dich!»

Bahnpolizei: Die SBB-Rules of Engagement

ROLAND SCHÄFLI

Die neue Schutzstaffel der SBB ist mit Schusswaffen, Schlagstöcken und Pfefferspray bewaffnet. Die S-Bahnen werden neu in der Nacht durch eine Kombination von Transportpolizisten, Sicherheits-, Kontroll- und Präventionsleuten begleitet. Sie tragen einheitlich gelbe Westen. Auf allen S-Bahnen fahren immer mindestens zwei Sicherheitsleute mit. Der Bundesrat hat die Bewaffnung der Transportpolizisten mit Schusswaffen absegnet und entbietet Ihnen diesen Gruss:

«Angestellte, Kondukteure und Kampftruppen der SBB! Sie begeben sich auf einen grossen Kreuzzug. Wir haben Sie monatelang dafür trainiert. Die Hoffnungen und Gebete der Freien Welt begleiten Sie. Sie werden die Tyrannei der gefürchteten Hooligans brechen und rücksichtslose Schwarzfahrer entlar-

ven. Ihre Aufgabe ist keine leichte. Ihr Feind, der Fussball-Fan, ist zu allem bereit. Auch wenn er nicht bis fünf zählen kann, wenn er eine Knallpetarde wirft, so macht er doch mangelnde Intelligenz mit Einsatzwillen wett. Doch dies ist das Jahr 2011! Viel ist passiert seit den ersten Siegen der Krawallanten. Die Polizeikorps und Karin Keller-Sutter haben den Fussball-Fans grosse Verluste beigebracht. Der Bundesrat hat vollstes Vertrauen in Sie. Wir werden nichts weniger als den vollen Sieg akzeptieren.»

Da sich die Kampftruppe auf gegnerisches Territorium und in eine juristische Grauzone begibt, hat der Bundesrat folgende Regeln für das SBB-Personal erlassen, die sogenannten «Rules of Engagement», entsprechend den bekannten Nato-Richtlinien für ihre Kampfeinsätze.

- A. SIE HABEN DAS RECHT, GEWALT ANZUWENDEN. ES HANDELT SICH KLAR UM NOTWEHR, WENN DIE SBB-INNENAUSSTATTUNG ANGEGRIFFEN WIRD.
- B. SIE HABEN DAS RECHT, VERDÄCHTIGE EINER LEIBESVISITATION ZU UNTERZIEHEN. VERDÄCHTIG MACHEN SICH INSBESONDERE ATTRAKTIVE FRAUEN.
- C. FEINDLICHES FEUER DARF SOFORT ERWIDERT WERDEN. WARTEN SIE UNTER UMSTÄNDEN ERST, OB IHRE GEGNER SICH DURCH UNSACHGEMÄSSE ANWENDUNG VON SPRENGSTOFFEN SELBST IN DIE LUFT SPRENGEN.
- D. WENN SIE VON EINEM UNBEWAFFNETEN MOB ANGEGRIFFEN WERDEN, SOLLTEN SIE UNBEDINGT ANGEMESSEN REAGIEREN UND NUR AUF DIE BEINE ZIELEN.
- E. DIE FESTNAHME VON UNBETEILIGTEN ZIVILISTEN IST AUTORISIERT, WENN SICH ANGREIFER UNTER UNSCHULDIGE MISCHEN. ÜBERLASSEN SIE DAS AUSSORTIEREN DEREN ANWÄLTEN.
- F. SOBALD SICH MEHR ALS 5 ZUGPASSAGIERE ZUSAMMENROTTEEN, GILT DIES ALS MOB UND DARF MIT PFEFFERSPRAY AUFGELÖST WERDEN. BEDENKEN SIE, DASS PENDLER UNFREIWILLIG SO NAHE ZUSAMMENSTEHEN.
- G. GEFANGENE WERDEN DER GENFER KONVENTION ENTSPRECHEND BEHANDELT. DIE BENUTZUNG DER ZUG-TOILETTE FÜR WATERBOARDING IST WÄHREND DES HALTENS AN BAHNHÖFEN AUSDRÜCKLICH NICHT GESTATTET.
- H. DER STÄHLERNE SNACK-WAGEN DARF ALS RAMMBOCK GEGEN MENSCHEN EINGESETZT WERDEN (WIE BISHER).